

Anhang 1: Regelungen für Kunden mit unterbrechbaren Lieferungen

Kunden mit elektrischen Speicherheizungsanlagen im Netz der Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH können nach dem Verfahren der temperaturabhängigen Lastprognose beliefert werden. Dieses Lastprognoseverfahren wurde vom Verband der Netzbetreiber (VDN) und der Universität Cottbus erarbeitet. Es ist im VDN- Praxisleitfaden „Lastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“ beschrieben. Wärmepumpenanlagen werden ebenfalls nach dem vorgenannten Verfahren beliefert.

Die Regelungen des Lieferantenrahmenvertrages sind maßgebend.

Informationen und Festlegungen

Gemäß dem VDN- Praxisleitfaden für Netzbetreiber stellt die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH für ihr Netz folgende Informationen und Festlegungen bereit:

- Die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH verwendet für alle Speicherheizungsanlagen in ihrem Netzgebiet jeweils ein gemeinsames, temperaturabhängiges Lastprofil mit einer Kurvenschar in 1 °C-Schritten.
- Die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH hat als maßgebliche Temperaturmessstelle für die Tagesmitteltemperatur T_m die Messstelle in 77933 Lahr, Lotzbeckstraße 45 festgelegt. Die Istwerte der Tagesmitteltemperaturen in Lahr stehen als PDF-Datei in elektronischer Form im Internet zum Download zur Verfügung. Die Istwerte der Tagesmitteltemperaturen des laufenden Jahres werden monatsweise aktualisiert.

Wichtiges zu Anmeldung und Prognose

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung Ihrer Speicherheizungsanlagen und bei der Lastprofilprognose für die Fahrplanmeldung, dass für die Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH folgende Punkte gelten:

- Die Bezugstemperatur für Speicherheizungsprofile ist + 17°
- Die Begrenzungskonstante ist bei Speicherheizungsanlagen auf „null“ gesetzt.
- Wir verwenden die Tagesmitteltemperatur zum Ausrollen der Speicherheizungsprofile.

- Das Lastprofilverfahren wird für Speicherheizungsanlagen mit Jahresarbeitszählung in unserem Niederspannungsnetz ohne Beschränkungen bezüglich der Maximalleistung und Jahresarbeit angewandt. Das bedeutet: Die Lastprofilanwendungsgrenze 100.000 kWh/a gilt hier nicht.
- Alternativ bauen wir auf Wunsch des Lieferanten und/oder Kunden einen Lastgangzähler ein. Das Netzentgelt errechnet sich in diesem Fall aus Leistungs- und Arbeitspreis gemäß Preisblatt 1.
- Für Speicherheizungsanlagen, die mittels Lastprofilverfahren beliefert werden sollen, ist im Feld "Zählverfahren" E02 (= Lastprofilkunde) anzugeben.
- Für den spezifischen Stromverbrauch (a-1) und den Periodenstromverbrauch der Speicherheizungsanlage (A-1) sind die von uns vorgegebenen Werte maßgebend. Diese Vorgehensweise weicht vom VDN-Praxisleitfaden ab, wir gehen hier analog zum Lastprofilverfahren der Elektrizitätswerk Mittelbaden Netzbetriebsgesellschaft mbH vor.
- Bei Zweizähleranlagen mit getrennter Messung für Allgemeinverbrauch und Speicherheizungsverbrauch muss jeder Zählpunkt durch den Lieferanten getrennt angemeldet werden. Es sind somit verschiedene Lieferanten für Speicherheizungsverbrauch und Allgemeinverbrauch möglich.
- Bei Einzähleranlagen mit Zweitarifumschaltung wird die NT-Arbeit als Speicherheizungsverbrauch und die HT-Arbeit als Allgemeinverbrauch angesetzt. Die Lastprofile werden gemäß Prognoseverbrauch skaliert. Einzähleranlagen werden durch den Lieferanten als eine Kundenanlage angemeldet und können deshalb nur von einem Lieferanten beliefert werden.
- Bei Einzähleranlagen mit Eintarifzählung und gemischtem Heizungs- und Allgemeinverbrauch ist keine Aufteilung auf Allgemein- und Heizungsverbrauch möglich. Die Netznutzung ist nur zu den Konditionen für Anlagen mit reinem Allgemeinverbrauch möglich. Alternativ kann der Lieferant bei uns einen kostenpflichtigen Umbau der Zählleinrichtung beauftragen.